

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1622

Ausschreibung Leistungsvertrag Asyl Vergabe

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2015/477 vom 24. März 2015 entschieden, den Leistungsauftrag Asyl auszuschreiben. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wurde ermächtigt, die Ausschreibung im offenen Verfahren durchzuführen. Der Vertrag mit dem aktuellen Leistungserbringer ORS Service AG wurde vorgängig per 31. Dezember 2015 gekündigt.

Folgende Aufträge wurden gemäss §§ 13 Abs. 1 lit. b, 16 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (SuBG, BGS 721.54) im Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2015 ausgeschrieben und sollen per 1. Januar 2016 vergeben werden:

- Betreuung von asyl- und schutzsuchenden Personen in zentralen und dezentralen kantonalen Unterbringungsstrukturen (Betreuungsauftrag)
- Durchführung von Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für asyl- und schutzsuchende sowie vorläufig aufgenommene Personen; zentrale Beschulung von asylsuchenden Kindern aus Durchgangszentren (Bildungsauftrag)

Das Bewerbungsverfahren wurde gemäss Ausschreibung vom 22. Mai 2015 durchgeführt. Fünf Institutionen haben nach der Ausschreibung ihr Interesse bekundet. Vier davon haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert und in der Folge ihre Offerten fristgerecht eingereicht. Alle Interessierten haben sich um beide ausgeschriebenen Aufträge beworben.

Vor der Eingabe der Offerte wurde die Möglichkeit geboten, die bestehenden kantonalen Unterbringungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen zu besichtigen. Von diesem Angebot haben alle Interessenten Gebrauch gemacht. Zusätzlich wurde allen Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht, schriftliche Fragen zur Ausschreibung einzureichen. Die eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten des Auftraggebers wurden allen Bewerberinnen und Bewerbern zugestellt.

Die Angebote wurden bezüglich der Erfüllung der im Ausschreibungstext detailliert aufgeführten Aufgaben in den Bereichen Betreuung und Bildung geprüft und bewertet.

2. Erwägungen

2.1 Zuschlagskriterien und Gewichtung

In den Ausschreibungsunterlagen sind die Zuschlagskriterien und die Gewichtung festgehalten. Es galt:

Kriterium	Faktor	Bemerkung	Grundlage
Auftrag	40%	Bewertung der Erfüllung der detaillierten Aufträge in den Bereichen Betreuung und Bildung	Ziffer 8.5 (mit Verweis auf Ziffer 7.1. und 7.2.)
Abgeltung	40%	Unverbindliche Aussagen führen zu einer Bewertung mit null Punkten.	Ziffer 8.6
Referenzen	10%	Liegen keine Referenzangaben für die ausgeschriebenen Aufgaben vor, wird dieses Kriterium mit null Punkten bewertet.	-
Flexibilität	10%	Unverbindliche Aussagen führen zu einer Bewertung mit null Punkten.	Ziffer 8.4

Der Zuschlag geht an diejenige Anbieterin, deren Angebot für den Auftraggeber innerhalb dieses Bewertungsrahmens am günstigsten ist (§ 26 Abs. 1 SuBG).

2.2 Beurteilung im Einzelnen

Aufgrund einer detaillierten Bewertung im Rahmen der genannten Kriterien und Gewichtungen wurde eine Rangliste erstellt.

Die Firma ORS Service AG erreichte dabei den ersten Rang. Die Firma Asylorganisation Zürich AOZ, folgt auf dem zweiten Rang, die Caritas erreichte den dritten - und die Heilsarmee den vierten Rang. Die Bewertung der obenerwähnten Zuschlagskriterien zeigte, dass das Angebot der Firma ORS Service AG insgesamt und im Speziellen hinsichtlich des Betreuungsauftrags am besten den Erwartungen des Auftraggebers entspricht und damit das günstigste ist.

Die Firma ORS Service AG erhält den Zuschlag für den gesamten Leistungsauftrag Asyl (Bildungs- und Betreuungsauftrag).

3. Beschluss

Gestützt auf die §§ 26 und 27 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und gestützt auf § 27 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55)

3.1 Den Zuschlag für den gesamten Leistungsauftrag Asyl (Bildungs- und Betreuungsauftrag) erhält, unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung, die Firma ORS Service AG, Zürich. Der Zuschlag erfolgt auf der Basis des eingereichten Angebots und den darin festgehaltenen Konditionen.

3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt, mit der Firma ORS Service AG per 1. Januar 2016 eine Leistungsverein-

barung über die Erfüllung des Leistungsauftrags Asyl (Bildungs- und Betreuungsauftrag) abzuschliessen.

- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, der Anbieterin die Zuschlagsverfügung mit eingeschriebenem Brief zu eröffnen.
- 3.4 Ziffer 3.1 bis und mit Ziffer 3.3 sind den nicht berücksichtigten Anbieterinnen durch eingeschriebenen Brief mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.
- 3.5 Das Departement des Innern, Vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, erteilt den nicht berücksichtigten Anbieterinnen auf Gesuch hin umgehend die in § 27 des Submissionsgesetzes beschriebenen Auskünfte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); SLE/KUM (4), BOR (2015/053)
Aktuariat SOGEKO
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Anbieterinnen (3); Versand (eingeschrieben) durch das Amt für soziale Sicherheit
Staatskanzlei